

Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2012– 2015
Aufwendungen(Stand: 15.02.2012)

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Die Absauganlagen in den Feuerwehrhäusern Landwehr und Remlingrade wurden bereits im HJ 2011 installiert. Die Absauganlage im Feuerwehrhaus Herkingrade muss im Jahr 2013 eingebaut werden.
2	Die Zinsen für Kassenkredite können gegenüber der Entwurfsplanung reduziert werden. Ausschlaggebend hierfür ist die verbesserte Finanzsituation, vornehmlich durch das höhere Steueraufkommen im IV. Quartal 2011 und die sich danach in den Folgejahren ergebenden höheren Steuererträge.
3	Die Zinsen für Darlehen werden nach den vorliegenden Änderungen der Investitionen 2012 - 2014 einschl. der Ermächtigungsübertragungen 2011/2012 neu berechnet.
4	Die Zinsaufwendungen für Derivatgeschäften können aufgrund des Rechtsstreits mit der WestLB entfallen.
5	Erl. wird nachgereicht
6	Die Zuwendung des Oberbergischen Kreises für den Verein aktiv 55+ hat sich bereits im Jahr 2011 verringert. Analog erfolgt die verminderte Weiterleitung.
7	Aufgrund der höher festgesetzten Erträge für die Gewerbesteuer ergeben sich höher Umlagen im Finanzplanungszeitraum.
8	Der zwischenzeitlich vom Oberbergischen Kreis bekanntgemachte Entwurf des Kreishaushalts 2012 sowie für den Finanzplanungszeitraum sieht niedrigere Umlagesätze vor(bisher:45,5 v.H.): 2012 = 44,3v.H; 2013 = 42,97 v.H.; 2014 =41,7118 v.H.; 2015 = 41,37 v.H. Neben der Mehrbelastung durch die differenzierte Kreisumlage für die Kreisvolkshochschule (2012= 0,2302 v.H; 2013=0,2206 v.H.; 2014=0,2161 v.H.; 2015= 0,2151 v.H.) muss die Stadt ab 2012 zusätzliche Aufwendungen für die differenzierte Kreisumlage für das Berufsschulwesen vorsehen. Die Bezirksregierung Köln hat dem Oberbergischen Kreis im Rahmen der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2011 zur Auflage für die Haushaltsgenehmigungen kommender Jahre gemacht, von den Städten Hückeswagen und Radevormwald Umlagen für das Berufsschulwesen zu erheben. Der Oberbergische Kreis hat diesbezüglich Berechnungen angestellt und für die Stadt ergibt sich nach dem Berechnungsmodell des Oberbergischen Kreises vom 19.01.2012 eine Umlage in Höhe von 84.163 € Diese zusätzliche Aufwendung ist in dem neuen Haushaltsansatz berücksichtigt worden. In den Folgejahren sind jeweils zusätzlich 85 T€ jährlich hierzu beplant worden.
9	Für die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung sind noch Mittel aus dem HJ 2011 in Höhe von 11.920,17 € gebunden und diesbezüglich neu zu veranschlagen.
10	Gemäß dem vorliegenden Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sind die Aufwendungen zu erhöhen.
11	Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 werden aufgrund erteilter Aufträge aus dem Vorjahr noch zusätzliche Mittel in Höhe von 39.440 € benötigt.
12	Im städt. Kindergarten Wupper sollen auf Wunsch der Eltern den Kindern, die dort bis 14 Uhr betreut werden, ab Januar 2012 ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Aufwendungen hierzu werden durch analoge Entgelte für das Mittagessen gedeckt.
13	Die Sachaufwendungen für das vom Land NW geförderte Projekt "Rader LokalZeit" sind für Projekte während der Bauphase in der Innenstadt, u.a. Einrichtung eines Baustellen-Cafes, große Kaffeetafel am Gartenhäuschen etc. vorgesehen. Im Rahmen der Mehrerträge von privaten Dritten werden die Sachaufwendungen um 17.143 € zusätzlich beplant. Ein städt. Eigenanteil entfällt hierbei.

14	Der Rat der Stadt hat dem Antrag der Stadtwerke Radevormwald GmbH um vorzeitige Beendigung des im Juli 2003 abgeschlossenen Konzessionsvertrages für die Strom- und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald mit Beschluss vom 6.9.2011 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur kurzfristigen Umsetzung eines wettbewerblichen Verfahrens gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).
15	Aufgrund wesentlich höherer Bedarfe bei der Dienst- und Schutzkleidung im Feuerschutzbereich sind jährlich 15 T€ zusätzlich zu beplanen. Darüber hinaus sind im Jahr 2012 weitere 11 T€ für eine einmalige Erstausrüstung (komplette Schutzkleidung) von 15 Feuerwehrleuten, welche im Industriegebiet Mermbach arbeiten und von ihren Arbeitsstellen aus direkt die Einsatzstelle mit einem dort vor Ort stationierenden Mannschaftstransportwagen (MTW) anfahren sollen.
16-25	Die Aufwendungen sind für überjährige Gebäudesanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2011 vorzusehen.
26-27	Im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes entsteht aufgrund der noch nicht abgelaufenen Nutzungsdauer für den Oberbau eine zu beplanende außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2012. Des Weiteren entstehen durch die Umgestaltung Folgekosten(Afa, Zinsen f.d. städt. Eigenanteil). Danach ergeben sich nach dem vorgegebenem Berechnungsmodell der Kommunalaufsicht ab 2013 jährlich zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 12.818,01 € Diese sind aufgrund nicht pflichtigen Umbaus des Marktplatzes auf die freiwilligen Aufwendungen anzurechnen und aufgrund des Verbots freiwillige Aufwendungen als Nothaushaltsrechtskommune erhöhen zu dürfen, zu kompensieren. Des Weiteren sind analog hierzu auch die ab 2013 entstehenden jährlichen Belastungen für die Afa und die Zinsen (städt. Eigenanteil) für die Installation der Effektbeleuchtung im Rahmen des Lichtkonzeptes Innenstadt zu berücksichtigen. Die übrigen Verbesserungsmaßnahmen der Innenstadt müssen mit ihren außerplanmäßigen Abschreibungen sowie den Folgekosten(Afa, Zinsen f.d. städt. Eigenanteil) mit freiwilligen Ausgaben kompensiert werden. Die sich hieraus ergebenden jährlichen Aufwendungen werden auf rd. 50 T€geschätzt. Als Kompensation mit den laufenden freiwilligen Aufwendungen wird hierzu die Verlustabdeckung der Bäder Radevormwald GmbH berücksichtigt.
28	Nach dem Brandschutzbedarfsplan für den Feuerschutz in Radevormwald ist das Vorhalten einer weiteren Stelle eines Rettungsassistenten vorzusehen.
29	Die Sanierung der Außentreppe am Verwaltungsgebäude des Betriebshofes ist Bestandteil der investiven Instandsetzungsmaßnahme.
30	Der Oberbergische Kreis hat ab dem 01.01.2012 eine separate Kostenstelle "Leitstellengebühr" in Höhe von 42 € in seiner aktuellen Kalkulation berücksichtigt. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich anhand der zu berücksichtigenden 2.500 Fälle (2.500 x 42 €).
31	Die Aufwendungen für das Porto können um 15 T€reduziert werden.
32	Aufgrund einer Fahrpreiserhöhung der OVAG zum 01.01.2012 um 8,47% sind die Aufwendungen neu beplant worden.
33	Für Sachaufwendungen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhält die Stadt aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zur Umsetzung der "zusätzlichen Schulsozialarbeit" bis zum 2013 befristete Zuwendungen aus Mitteln des Bundes. Analog sind hierzu die Sachaufwendungen zu beplanen.